

Der Bebauungsplan Nr. 251 „zwischen Kronberger Straße und Georg-Büchner-Straße“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB)

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Eschborn, Rathausplatz 36, 65760 Eschborn, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit der Begründung und ein Umweltfachbeitrag mit artenschutzrechtlicher Betrachtung können im Rathaus der Stadt Eschborn, Rathausplatz 36, 65760 Eschborn, Fachbereich 5 Planen und Bauen während der allgemeinen Dienststunde eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung und eines Umweltfachbeitrags einsehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangen. Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB werden der Bebauungsplan mit der Begründung und ein Umweltfachbeitrag mit artenschutzrechtlicher Betrachtung ergänzend in das Internet eingestellt. Die Unterlagen stehen auf der Internetseite der Stadt Eschborn (<https://www.eschborn.de/bebauungsplaene>) und über das zentrale Internetportal der Bauleitplanung in Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de/>) zur Einsichtnahme bereit.

Eschborn, 29.03.2023

DER MAGISTRAT
DER STADT ESCHBORN

gez. Shaikh
Bürgermeister